

Praktische Herausforderungen des neuen E-Commerce Package

Für Montag den 31.05.2021 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebliche Steuerlehre im Rahmen der Veranstaltung „Digitalisierung im Steuerrecht“ zu einem Gastvortrag „Praktische Herausforderungen des neuen E-Commerce Package“ von Herrn Dr. Roger Gothmann, Taxdoo Hamburg, ein.

Herr Prof. Dr. Egnér eröffnete die Veranstaltung, indem er das Auditorium und explizit Herrn Dr. Griebel, durch den der Kontakt zustande kam, begrüßte und anschließend den Referenten vorstellte: Herr Gothmann ist Mitbegründer und Geschäftsführer bei Taxdoo. Eine Unternehmen, das durch automatisierte Datensammlung im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung insb. auch Umsatzsteuer-Compliance-Leistungen im internationalen E-Commerce anbietet. Durch Schnittstellen zu ERP- und Shopsystemen wie auch Marktplätzen können diese Prozesse vollautomatisiert angeboten werden.

Im ersten Teil des Vortrags wurden Neuerungen, die mit dem am 01.07.2021 in Kraft getretenen VAT E-Commerce Package betrachtet. Dafür wurde eingangs ein Überblick über die anstehenden Änderungen gegeben, wie etwa die Definition des Rechtsbegriff der Fernverkäufe und in diesem Zusammenhang eine Erweiterung des OSS-Verfahrens.

Herr Gothmann geht weiterführend auf die Lieferortbestimmung bei Fernverkäufen i. S. d. § 3c UStG und dem damit einhergehenden Wegfall der lokalen Lieferschwelle ein. Aus der Sicht eines Online-Händlers wird in diesem Zuge die Möglichkeit einer Tax-Compliance über den One-Stop-Shop dargestellt. Das im § 18j UStG geregelte OSS-Verfahren ermöglicht ein besonderes Besteuerungsverfahren. Die allermeisten Onlinehändler werden durch die neue Regelung in jedem EU-Land steuerpflichtig, in welches sie Ware versenden. Durch die freiwillige Nutzung des OSS-Verfahrens ist die lokale USt-Registrierung und -Meldung in anderen EU-Ländern für grenzüberschreitende B2C-Lieferungen an Endkunden (=Fernverkäufe) nicht mehr zwingend notwendig. Das OSS-Verfahren ist nicht für grenzüberschreitende B2B-Lieferungen anwendbar und befreit weder von der Registrierung noch der Meldung, sollte im Empfängerland ein Lager unterhalten werden. Wird das Verfahren angewandt, können vierteljährlich betroffene Umsatzsteuermeldungen über den One-Stop-Shop des Sitzlandes (Bundeszentralamt für Steuern in Deutschland) gemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt dabei immer im Monat, der auf den Meldezeitraum folgt. Die Verteilung auf die Mitgliedstaaten erfolgt dann durch den OSS und soll somit die Umsatzbesteuerung für Online-Händler im B2C-Bereich erleichtern.

Im dritten Vortragspunkt werden Grenzen des neuen VAT E-Commerce Package angeführt. Herr Gothmann geht dabei zuerst auf die Herausforderung durch

unterschiedliche Steuersätze in der Europäischen Union ein. Zudem äußert er Bedenken, dass die Reform bei Betrachtung der neuen Technologien bereits wieder veraltet erscheint, werden die verschwimmenden Grenzen von B2B- und B2C-Geschäften aufgrund eines rasanten Wandels des Onlinehandels betrachtet. Dies führt auch dazu, dass durch Programme, in denen Marktplätze auch immer öfter die notwendige logistische Infrastruktur stellen (Amazon Pan EU), das OSS-Verfahren keine Anwendung findet. Durch Beispiele verdeutlicht Herr Gothmann zudem die parallel notwendige lokale Registrierung beim zuständigen FA für z. B. B2B Geschäfte oder B2C Geschäfte im Inland und die Registrierung beim zuständigen OSS für Fernverkäufe.

Abschließend für den umsatzsteuerzentrierten Teil wird die neue Rolle der Marktplätze als Schnittstellenbetreiber gem. § 3 (3a) S. 1 UStG n.F. verdeutlicht. Herr Gothmann zeigt auch hier durch ein Beispiel, dass in diesem Fall zwingend ein Reihengeschäft mit zwei fiktiven Lieferungen besteht. Als elektronische Schnittstellen werden Plattformen, Portale oder Marktplätze betrachtet, die an der Festlegung von Bedingungen (z. B. Zahlungsmethoden, Retouren Abwicklung) beteiligt sind, gesehen. Als Beispiele dafür werden Amazon und Ebay aufgeführt, dagegen wird Shopify auf Grund ihres Geschäftsmodells als klares Negativbeispiel benannt.

Der zweite Teil des Vortrags bezieht sich auf die Gründungs- und Erfolgsgeschichte von Taxdoo. Neben den drei Gründern stellt Herr Gothmann zu Beginn namenhafte Kunden vor. Das SAAS-Geschäftsmodell von Taxdoo versteht sich als API-basierte Plattform für Compliance. Entlang von Bildern der Gründer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Phasen des Unternehmens gibt der Referent Einsichten in die Herausforderung einer Start-Up-Gründung. Der Weg von 3 hin zu 120 Mitarbeitenden innerhalb von 5 Jahren führt über das erste Büro in den Räumen der Uni Hamburg, über den Gewinn des Unipitchs, nicht erfolgreichen und erfolgreichen Finanzierungsrunden hin zu dem Einstieg eines der weltweit größten Risikokapitalgebers Accel.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es dem Referenten gelang, das Interesse der Studierenden für kommende, mit der Digitalisierung einhergehende Innovationen und Lösungsansätze zu wecken. So ist deutlich geworden, welche neuen Herausforderungen sich für den steuerberatenden Berufsstand hinsichtlich des Aufgabenspektrums und potentieller neuer Mitbewerber ergeben. Durch Einblicke in die Gründergeschichte des Referenten wurde ein interessanter Werdegang neben Industrie und Beratungskanzleien aus der Branche aufgezeigt.